



Kaufmännische Allrounder in der Apotheke?

Zur Neuordnung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten

CHRISTIN BRINGS

Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft“ im BIBB

► **Zum 01.08.2012 trat die Ausbildungsordnung „Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ in einer modernisierten Form in Kraft. Die Novellierung des Ausbildungsberufs zielte darauf ab, den angehenden Fachkräften in der Apotheke mehr berufliche Attraktivität zu bieten und damit auf die Veränderungen im Gesundheitswesen angemessen zu reagieren. In diesem Beitrag werden die wesentlichen Neuerungen des Ausbildungsberufs erläutert und kritisch Stellung bezogen.**

PERSONAL- UND QUALIFIKATIONSSTRUKTUR IN DER APOTHEKE

Die Personalstruktur einer Apotheke setzt sich hauptsächlich aus drei Berufen zusammen: Apothekerinnen und Apotheker, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/ Assistenten (PTA) und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) (vgl. ABDA 2012).

Die PKA zählen – anders als die PTA – nicht zum pharmazeutischen Personal in der Apotheke, sondern gelten als kaufmännisch-verwaltende Arbeitskräfte. Sie haben eine duale Berufsausbildung durchlaufen und sind v. a. zuständig für die Warenbestellungen, Warenannahme, Lagerhaltung, Überwachung und Ergänzung der Warenbestände in der Offizin, Warensortimentsgestaltung sowie die Erledigung anfallender kaufmännisch-verwaltender Tätigkeiten im Apothekenbetrieb. Bei Bedarf beraten sie auch Kunden.

NEUORDNUNG DER PKA ZUR STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES BERUFS

Die letzte Novellierung des Ausbildungsberufs fand im Jahr 1993 statt. Die Modernisierung der Ausbildungsordnung war aus drei Gründen notwendig:

1. dem demografischen Wandel und der Sorge um einen weiteren Rückgang der PKA in Apotheken,
2. dem steigenden Wettbewerb in der Apothekenbranche und
3. der zunehmenden Komplexität des Verwaltungsaufwands im Gesundheitswesen.

Während die Zahl der Beschäftigten in Apotheken in den letzten zwanzig Jahren generell zugenommen hat, ist die Zahl der PKA, die in ihrem erlernten Beruf arbeiten, rückläufig (vgl. Tab.).

Parallel zu dieser Entwicklung gingen auch die Ausbildungszahlen zur PKA zurück. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung verstärkt und Apotheken ernste Schwierigkeiten drohen, ihren Personalbedarf zu decken. Daher sollten die Vertiefungen und Erweiterungen des kaufmännischen Aspekts im Rahmen der Modernisierung den Ausbildungsberuf zum einen für Bewerber/-innen interessanter machen. Zum anderen fordert der (Preis-)Wettbewerb in der Gesundheitsbranche betriebswirtschaftliche Rationalisierungen auch in Apotheken, die durch eigenes Personal in dem kaufmännisch-verwaltenden Beruf besser zu bewältigen sind. Auch die Komplexität des Verwaltungsaufwands in Apotheken hat aufgrund von ständigen Änderungen der Gesetzeslagen und Regulationen im Gesundheitswesen weiter zugenommen.

WAS HAT SICH IM WESENTLICHEN DURCH DIE NEUORDNUNG GEÄNDERT?

Die Neuordnung stärkt, insbesondere im kaufmännischen Bereich, die Handlungskompetenzen der PKA. Zu diesen gehören u.a. das selbstständige Steuern von Beschaffungsvorgängen und Führen des Warenwirtschafts- und Lager-systems sowie das Abwickeln von Abrechnungsverfahren. Insbesondere soll das Aufbereiten von Statistiken eine bessere Übersicht über Wertschöpfungsprozesse verschaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Apothekenbetriebs gezielt verbessern. Die neue Ausbildungsordnung betont zusätzlich den Aspekt der Kommunikation, z. B. im Beratungs- und Verkaufsprozess über apothekenübliche Waren wie Babynahrung und Kosmetika. Weiterhin können PKA zu Stoßzeiten im apothekenspezifischen Dienstleistungsbereich mitwirken, z. B. beim Messen von Blutzucker und Blutdruck oder dem Verleih medizinischer Geräte.

Die PKA sollen in Zukunft eine größere Rolle in der apothekenspezifischen Qualitätssicherung übernehmen. Darunter fallen u. a. Prüf- und Dokumentationspflichten unter

Beachtung apothekenrelevanter Rechtsvorschriften. Außerdem wurden explizit die berufliche Weiterbildung und das lebenslange Lernen als integrativer Teil der Berufsausbildung in die Ausbildungsordnung aufgenommen (vgl. BgBl 2012).

WEITERQUALIFIZIERUNG IM BERUFLICHEN WERDEGANG

Für PKA gibt es im Anschluss an die duale Berufsausbildung keine berufsspezifisch aufbauende, staatlich geregelte Aufstiegsfortbildung. Daher wählt ein Teil der PKA zur weiteren Spezialisierung im Gesundheitswesen den Weg in die schulische Ausbildung zu PTA, die anders als PKA sowohl rezeptpflichtige Arzneimittel an Kunden abgeben und diese bei rezeptfreien Medikamenten, homöopathischen Arzneimitteln und anderen apothekenüblichen Waren beraten dürfen. Die Tätigkeit der PTA und PKA überschneiden sich allerdings, wenn es um kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten geht.

Faktisch ist eine zusätzliche Ausbildung zu PTA jedoch keine Weiterbildung, sondern in der beruflichen Qualifizierung ein Schritt zur Seite, der jedoch für den beruflichen Aufstieg unerlässlich ist. Die Trennung der beiden Berufe ist als eher unscharf zu bezeichnen. Der Arbeitseinsatz von PTA und PKA ist dennoch vonseiten der Apothekerkammer unter dem heilberuflichen Gesichtspunkt streng getrennt.

Wenn man von gleichen schulischen Voraussetzungen der meisten Bewerber/-innen, nämlich von der mittleren Reife ausgeht,¹ haben PTA nach ihrer berufsschulischen Ausbildung erheblich breiter aufgestellte Kompetenzen als die dual ausgebildeten PKA. Dennoch entspricht die bestehende Ausbildungsregelung für PTA nicht den aktuellen Anforderungen; der Bundesverband PTA fordert daher eine Novellierung der seit 1968 gültigen Verordnung einschließlich einer Verlängerung der Ausbildungsdauer von zweieinhalb auf drei Jahre und weiteren Möglichkeiten der anerkannten Weiterbildung.

WAS KÖNNTE ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER BERUFSQUALITÄT BEITRAGEN?

Aufgrund des hohen Anteils weiblicher Fachkräfte kann der Beruf der PKA als Frauenberuf bezeichnet werden. Er wird vielfach mit einer geringeren Bezahlung und dem Stigma einer frauentypischen Berufslaufbahn assoziiert. Umso wichtiger wäre es, den Auszubildenden bereits während der Ausbildung mehr Kompetenzen und Selbstständigkeit zu

Tabelle **Beschäftigte in Apotheken** (absolute Zahlen)

	1993	2000	2006	2009	2010
Beschäftigte insgesamt	130.012	142.075	149.549	153.049	154.009
Apotheker/-innen	42.887	47.907	48.724	49.892	50.604
PTA, Praktikanten/ Praktikantinnen, Assisten- ten/Assistentinnen	43.668	53.129	60.457	65.507	66.754
PKA, Helfer/-innen, Sonstige	43.457	41.039	40.368	37.650	36.651

Quelle: Apotheken- und Personalstatistik, Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

vermitteln, einhergehend mit einer höheren Qualität der Ausbildungspraxis im Betrieb. Dies könnte motivieren, den erlernten Beruf länger auszuüben, statt nach der Ausbildung aus- oder umzusteigen.

Für angehende PKA wäre es insbesondere wünschenswert, wenn während der Ausbildung Zusatzqualifikationen in der Gesundheitsprävention und der Gesundheitsberatung angeboten werden könnten. Dies würde die Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität im Gesundheitswesen nach der Ausbildung erhöhen. Um die berufliche Laufbahn der PKA zu verstetigen und damit auch die Attraktivität des Berufs langfristig zu erhalten, müssten weitere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die der Zielsetzung des lebenslangen Lernens Rechnung tragen.

Auch die Auszubildenden sind gefordert, Eigeninitiative beim Aufbau einer eigenen Berufskarriere zu zeigen, denn trotz des hohen Wettbewerbs wird die Nachfrage nach Fachkräften im Gesundheitssektor weiter ansteigen, allein wegen der erwarteten Bedarfszunahme in der medizinischen Versorgung. ■

Literatur

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände: Das Apotheken-Team. URL: www.abda.de/apothekenteam.html (Stand 08.10.2012)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vom 3. Juli 2012. In: BgBl 2012 Teil I Nr. 31v. 12. Juli 2012, S. 1456. – URL: www2.bibb.de/tools/aab/ao/pharmazie.pdf (Stand: 08.10.2012)

¹ Die Statistik belegt, dass ein großer Teil der Auszubildenden zum/zur PKA als Zugangsniveau einen Realschulabschluss oder auch einen Hauptschulabschluss haben. Ca. 16 Prozent der Auszubildenden waren im Jahr 2009 ausländischer Herkunft (BIBB Datenblatt 2010, Stand Ende Dezember 2009), Tendenz steigend.